

Bericht

TOP 5 „Frühe Bildung und Qualität in Kindertageseinrichtungen“

Inhalt

Einleitung

- I. Bericht zur Situation der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen
- II. Bericht zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung
- III. Anlage
 1. Zusammenstellung der Länderbeiträge zur Situation der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen
 2. Synopse zu den Bildungsplänen der Länder
 3. Synopse zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung – Maßnahmen der Länder

Einleitung

Die Konferenz der Jugendministerinnen und -minister, Jugendsenatorinnen und -senatoren hat sich im Jahr 2004 auf einen Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verständigt. Dieser Gemeinsame Rahmen ist eine breite Verständigung der Länder über Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. So beinhaltet er "...eine Verständigung der Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen (...), der durch die Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert wird." (Rahmenplan, Anlage 1 zum JMK Beschluss TOP 5 vom 13./14.Mai 2004). Von Bedeutung ist darüber hinaus die Sicherung und Steigerung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen, und zwar auch zu den Aspekten im Elementarbereich, die von zentraler Bedeutung sind, aber nicht vordergründig im Rahmen der Bildungspläne der Länder thematisiert werden, wie z. B. Kindertagespflege, Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Häusern für Kinder und Familien. Die JMK verständigte sich darauf, bis 2006 sowohl eine Bewertung der Entwicklung der frühen Bildung in Deutschland vorzunehmen und in diesem Zusammenhang die Wirkung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen darzustellen als auch einen ersten Erfahrungsbericht zur Sicherung und Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen auf ihrer Sitzung 2006 entgegenzunehmen und zu erörtern. (Beschluss der JMK vom 12./13. Mai 2005, TOP 6

Der vorliegende Bericht ist somit eine Zusammenführung der Berichte zu den beiden JMK-Beschlüssen:

1. "Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen", JMK am 13./14. Mai 2004, TOP 5 in Verbindung mit Beschlüssen der AGOLJB "Umsetzung des JMK-Beschlusses zum Bildungsauftrag" vom 23./24.9.2004, 24./25.2.2005 sowie 29./30.9.2005 und
2. "Die Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern", JMK am 12/13. Mai 2005, TOP 6.

I. Bericht zur Situation der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung:

Die JMK hat am 13./14.05.2004 in Gütersloh die AGOLJB beauftragt, bis 2006 eine Bewertung der Entwicklung der frühen Bildung in Deutschland vorzulegen und in diesem Zusammenhang die Wirkung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen darzustellen.

Zur Vorbereitung der Bewertung erstellte die Kommission „Kindertagesstätten, Tagespflege, Erziehung in der Familie“ unter dem Vorsitz des Saarlands eine Synopse zu den Bildungsplänen der Länder, die von der AGOLJB am 24./25.02.2005 in Westerland zur Kenntnis genommen wurde. Des Weiteren hat die AGOLJB auf dieser Sitzung zur Ausführung des JMK-Beschlusses eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Bayerns eingesetzt. Die anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Die Arbeitsgruppe kam überein, dem JMK-Beschluss zum Bildungsauftrag durch eine Befragung der Länder Rechnung zu tragen. Die in den Ministerien und Senaten zuständigen Abteilungs- bzw. Referatsleiter/innen sollten anhand eines Fragebogens Auskunft zur Situation der frühen Bildung in ihren Ländern erteilen und entsprechende Beurteilungen abgeben.

Die AGOLJB stimmte am 29./30.09.2005 in Erfurt dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Fragenkatalog zu. Ausdrücklich hielt sie fest, dass er eine geeignete Grundlage sei, die Entwicklung der frühen Bildung und die Erfüllung des Bildungsauftrags für Kinder in Tageseinrichtungen bewerten und die Wirkung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung darstellen zu können. Der JMK sollten die Ergebnisse der Länderbefragung berichtet werden. Der Bericht sollte auch auf die Frage der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Rahmens eingehen.

Der folgende Bericht enthält

- eine Zusammenfassung der Antworten auf jede der zwölf Fragen einschließlich der nach der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Rahmens,
- zu jeder der zwölf Fragen die Antworten der Länder im Einzelnen. (Anlage 1)

An der Befragung haben alle Länder teilgenommen.

Beigefügt ist dem Bericht die von Brandenburg aktualisierte Synopse zu den Bildungsplänen der Länder (Anlage 2).

Zusammenfassung der Befragungsergebnisse

1. Regelung der frühkindlichen Bildung vor der Entwicklung des landesspezifischen Rahmenplans

Vor der Entwicklung des landesspezifischen Rahmenplans war der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in den meisten Ländern landesgesetzlich geregelt. Nur in wenigen Ländern jedoch war der Bildungsauftrag in Verordnungen, Empfehlungen oder Richtlinien inhaltlich ausdifferenziert.

2. Inhaltliche und strukturelle Neuerungen sowie Schwerpunktsetzungen durch den landesspezifischen Rahmenplan

Als durch den landesspezifischen Rahmenplan veranlasste strukturelle Neuerungen und Schwerpunktsetzungen lassen sich anführen:

- In allen Bundesländern wird der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen nunmehr in besonderer Weise betont.
- Für die pädagogische Arbeit wird in der Mehrzahl der Länder die Berücksichtigung des Kindes als eigenständig lernender Akteur gefordert. Die Gestaltung und Organisation der Bildungsprozesse soll sich am Kind und nicht an den einzelnen Bildungsinstitutionen orientieren. Vereinzelt gilt dies ausdrücklich auch für den Primarbereich.
- Rd. ein Drittel der Länder gibt an, dass auf Sprachförderung besonderer Wert gelegt wird. Vereinzelt wird auf die spezielle Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund hingewiesen.
- Der Übergang in die Grundschule und die Kooperation mit dem Primarbereich nimmt in den landesspezifischen Rahmenplänen eine zentrale Position ein. In einigen Fällen umfassen die Pläne auch den Altersbereich der Grundschul- bzw. Hortkinder.
- In der Hälfte der Länder wird die Zusammenarbeit mit anderen für die Bildung der Kinder wichtigen Institutionen wie z. B. Familienbildungsstätten betont.

3. Einfluss des „Gemeinsamen Rahmens für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ auf den landesspezifischen Rahmenplan oder andere für die frühe Bildung in dem Land relevante Faktoren

Der „Gemeinsame Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurde erarbeitet, als die Erstellung des landesspezifischen Rahmenplans in den meisten Ländern bereits weit fortgeschritten war. Insofern hatte die Fachdiskussion in den Ländern eher

Auswirkungen auf die Formulierung des „Gemeinsamen Rahmens“, als dass ein Einfluss des Gemeinsamen Rahmens auf die länderspezifischen Pläne konstatiert werden könnte. Die Tatsache, dass es gelang, diesen Rahmen in großem Konsens zu verabschieden, zeigt allerdings das hohe Maß an fachlicher Übereinstimmung in zentralen Positionen zur frühkindlichen Bildung. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die Gliederung der Bildungsinhalte in Lernbereiche, die Hervorhebung von Beobachtung und Dokumentation für die Lernentwicklung sowie die herausragende Bedeutung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule. Der „Gemeinsame Rahmen“ erlangt auf diese Weise vorrangig Bedeutung als zusätzliche bundespolitische Legitimation der Landesvorhaben.

4. Verbindlichkeit des landesspezifischen Rahmenplans

Die Verbindlichkeit der landesspezifischen Rahmenpläne ist unterschiedlich geregelt. In der Mehrzahl der Länder wurde eine Vereinbarung mit den Trägerorganisationen geschlossen, um Verbindlichkeit durch "Selbstverpflichtung" zu erzeugen. In einigen Ländern wird Verbindlichkeit durch Gesetze bzw. Verordnungen hergestellt oder es werden Vereinbarungen und landesrechtliche Regelungen kombiniert.

5. Regelungen mit freien und kommunalen Trägern bzw. Trägerverbänden

Die in Punkt 4 genannten Vereinbarungen implizieren Anstrengungen der verantwortlichen Trägerorganisationen bezüglich der Umsetzung. Einige Länder haben diese Organisationen bereits in die Entwicklung der Pläne eingebunden und dadurch ein gemeinsames Interesse hergestellt. Konkret wird durch Schulungs- und andere Informationsmaßnahmen vor allem für Multiplikatoren und Träger die Umsetzung unterstützt. Zu den Multiplikatoren zählen hierbei auch Vertreter der Jugendämter und der Trägerverbände.

6. Umsetzung des landesspezifischen Rahmenplans im Hinblick auf die Wirkung auf die pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung, Verbreitungsstrategien, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal und die Verknüpfung mit der Finanzierung

Wirkung auf die pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung

In den Ländern obliegt die Erstellung der pädagogischen Konzeption dem Träger bzw. der Einrichtung. Diese haben dafür Sorge zu tragen, den landesspezifischen Rahmenplan in der jeweiligen Konzeption konkret auszugestalten. Angaben dazu, inwieweit dies bereits realisiert ist, liegen noch nicht vor.

Verbreitungsstrategien

Der landesspezifische Rahmenplan wird den Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt. Generell weit verbreitet ist die Einstellung ins Internet, einige Länder haben zusätzlich Informationsbroschüren für Eltern herausgegeben. Mit der Verbreitung der landesspezifischen Rahmenpläne einher gehen häufig Informationsveranstaltungen und Fachtagungen für verschiedene Zielgruppen.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen liegen kaum vor. Vereinzelt sind z.B. die Veröffentlichung der pädagogischen Konzeption und eine jährliche Elternbefragung oder

gleichermaßen geeignete Maßnahmen Fördervoraussetzung, oder es ist die Umsetzung eines flächendeckenden, umfassenden Qualitätsentwicklungskonzepts geplant bzw. es ist damit bereits begonnen worden. In den meisten Ländern besteht diesbezüglich noch Klärungsbedarf.

Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal

Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal gelten als wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der landesspezifischen Rahmenpläne. In den meisten Ländern werden deshalb entsprechende Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. In einigen Ländern wird die Qualifizierung von Multiplikatoren und Leitungskräften gezielt gefördert.

Verknüpfung mit Finanzierung

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen aus Landesmitteln ist in der Mehrheit der Länder nicht unmittelbar an die Umsetzung des landesspezifischen Rahmenplans geknüpft.

7. Wirkung des landesspezifischen Rahmenplans auf Aus- und Fortbildung im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen, Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, Fachberatung und Zeitpunkt des Fortbildungsangebots

Zielgruppen

Neben Maßnahmen der Fortbildung für das Fachpersonal wird von einigen Ländern explizit die Verknüpfung des landesspezifischen Rahmenplans mit dem Lehrplan der Ausbildungsstätten angegeben. Spezifische Maßnahmen für das Lehrpersonal an den Ausbildungsstätten werden nur vereinzelt genannt.

Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte

Die Fortbildung der Fachkräfte steht in der überwiegenden Zahl der Länder im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Umsetzung des landesspezifischen Rahmenplans.

Fachberatung

Die Fachberatung (z.T. auch die Fachaufsicht) wird als Multiplikator in einigen Ländern durch gezielte Maßnahmen qualifiziert und ist an flächendeckenden Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt.

Zeitpunkt des Fortbildungsangebots

Der Zeitpunkt des Fortbildungsangebots orientiert sich in der Regel am Entwicklungsstand des landesspezifischen Rahmenplans. Die meisten Angebote erfolgen parallel zur Implementierung.

8. Entwicklungen in den nächsten 5–10 Jahren im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen, den Übergang in die Schule bzw. auf eine frühere Einschulung, den finanziellen Input in den Elementarbereich, die Änderung der Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit, eine verstärkte Berücksichtigung der frühen Bildung in der Bildungsforschung, die Bildung der unter Dreijährigen und die Fortschreibung der landesspezifischen Rahmenpläne

Ausbildung

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass für absehbare Zeit die Ausbildung der Erzieherinnen an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik als grundständige Ausbildung erhalten bleibt. Es besteht auch Konsens, dass die Ausbildung zur Arbeit nach dem landesspezifischen

Rahmenplan qualifizieren muss und die Lehrpläne entsprechend zu gestalten sind. Als geeignet insbesondere zur Qualifikation für Leitungsaufgaben werden Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen angesehen. Es wird erwartet, dass die Zahl der Hochschulen, die solche Studiengänge anbieten, steigen wird.

Fortbildung

Es wird erwartet, dass die Fortbildung generell an Bedeutung weiter zunimmt; dies gilt insbesondere auch für gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften.

Übergang in die Schule, frühere Einschulung

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird an Gewicht gewinnen. Von besonderer Bedeutung erscheinen die Institutionalisierung der Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich, gemeinsame Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den beiden Bildungsinstitutionen und die Kooperation bei der Sprachförderung.

In einigen Ländern ist der Schuleintritt vorverlegt worden oder wird eine Vorverlegung geplant.

Finanzieller Input in den Elementarbereich

In den Ländern wird der finanzielle Input derzeit gesichert oder leicht erhöht. Dies gilt für die Tageseinrichtungen allgemein, aber auch für besondere Maßnahmen im Kontext des landesspezifischen Rahmenplans, spezifische Sprachfördermaßnahmen oder Modellvorhaben.

Änderung der Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit

Die Änderung der Rahmenbedingungen ist in den meisten Ländern nicht vorgesehen. Verschiedentlich wird auf die zunehmende Bedeutung von Unterstützungssystemen wie z.B. Fachberatung oder Modelleinrichtungen mit beratender Funktion („Konsultationskitas“) hingewiesen.

Verstärkte Berücksichtigung der frühen Bildung in der Bildungsforschung

Die Stärkung der frühpädagogischen Forschung wird generell für notwendig erachtet.

Bildung der unter Dreijährigen

Die landesspezifischen Rahmenpläne der meisten Länder beziehen sich auch auf die unter Dreijährigen. Hilfen zur pädagogischen Arbeit mit dieser Altersgruppe werden jedoch für nötig erachtet, auch im Hinblick auf den künftigen Ausbau des entsprechenden Betreuungsangebots.

Fortschreibung der landesspezifischen Rahmenpläne

Fortschreibungen, Überarbeitungen oder Anpassungen an aktuelle Entwicklungen sind in allen Ländern vorgesehen.

9. Zielerreichung, Evaluierung

Das Ziel, die Pläne bekannt zu machen und ihre Akzeptanz zu erreichen, wurde weitgehend erreicht. Hinsichtlich der konkreten Auswirkung auf die pädagogische Praxis sind wegen der kurzen Laufzeiten noch keine Aussagen möglich. In der Mehrzahl der Länder wird die Planumsetzung durch Evaluationsstudien begleitet. Diese sind entweder bereits abgeschlossen, derzeit in Arbeit oder noch in der Planung.

10. Weiterer Handlungsbedarf

Handlungsbedarf wird im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der landesspezifischen Rahmenpläne, auf Qualitätssicherung und -entwicklung und in diesem Zusammenhang auf den Ausbau der internen Evaluation, z.B. zur Förderung der Trägerqualität, gesehen. Was die externe Evaluation betrifft, besteht offenbar noch Präzisierungsbedarf.

11. Bewertung und Begründung des bisherigen Verlaufs der Planumsetzung, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Rahmens

Der bisherige Prozess der Planumsetzung wird überwiegend positiv bewertet. In einigen Fällen ist wegen der kurzen Laufzeit eine Bewertung noch nicht möglich.

VORSCHLÄGE ZUR WEITERENTWICKLUNG DES GEMEINSAMEN RAHMENS:

- Stärkere Beachtung und Ausdifferenzierung der verschiedenen Altersgruppen, insbesondere im Hinblick auf die Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen
- Länderübergreifende Evaluation der derzeitigen Rahmenvorgaben bzw. Implementierungsstudie vor einer Weiterentwicklung des Gemeinsamen Rahmens
- Initiierung einer intensiveren Diskussion über die Steuerungswirkungen der Implementierungsstrategien der Länder, insbesondere über die verschiedenen Strategien der Verbindlichkeitsherstellung
- Austausch über die jeweiligen Vor- und Nachteile der Rahmenpläne
- Verständigung über Ziele und Formen der Umsetzung der Bildungsvorgaben, dabei sind die in den Ländern bestehenden Umsetzungsbedingungen zu berücksichtigen
- Zusammenstellung der Fragen, die für die frühkindliche Bildungsforschung von besonderer Relevanz sind

12. Ressortierung des Bereichs „Kindertageseinrichtungen“

In acht der sechzehn Länder gehört der Bereich „Kindertageseinrichtungen“ zum Sozial- bzw. Familienressort, in acht zum Bildungsministerium.

II. Bericht über die Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung

1. Ausgangspunkt

Die JMK hat auf ihrer Sitzung am 12./13. Mai 2005 zu TOP 6 "Die Qualität in der Kindertagesbetreuung sichern" den Beschluss gefasst, die AGOLJB darum zu bitten, für die JMK 2006 einen ersten Erfahrungsbericht über länderspezifische Entwicklungen zur Sicherung und Steigerung von Qualität in der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten. Im Rahmen der Sitzung der AGOLJB am 29./30. September 2005 wurde der Rahmen festgelegt. Danach verständigte sich die AGOLJB darauf, sich zunächst auf die Bereiche Qualitätsentwicklung, Tagespflege, Tageseinrichtungen als Häuser von Kindern und Familien und Angebote im Rahmen von SGB II zu konzentrieren. Die Länder sind gebeten worden, kurzfristig Länderberichte zur Verfügung zu stellen.

2. Sachstand

In einer Umfrage unter den Ländern sind zu den folgenden Bereichen die durchgeführten Maßnahmen, der Verbreitungsgrad, der Umsetzungsstand und die geplanten Maßnahmen abgefragt wurden:

- Angebote der Betreuung im Rahmen von SGB II
- Qualitätsentwicklung vorschulischer Sprachförderung
- Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern
- Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Häusern für Kinder und Familien
- Intensivierung der Förderung von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund
- Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Verbesserung des Übergangs Kindergarten/Grundschule
- Entwicklung generationsübergreifender Projekte

In dem vorliegenden Bericht erfolgt die Konzentration der Auswertung auf die drei Bereiche:

- Angebote der Betreuung im Rahmen von SGB II
- Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern
- Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Häusern für Kinder und Familien

3. Zusammenfassung der Länderbeiträge

Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen von SGB II

Die Umsetzung der Möglichkeiten des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote im Rahmen des § 16 Sozialgesetzbuches II werden in den Bundesländern in unterschiedlicher Intensität und Breite wahrgenommen.

Regelungen im Kindergartengesetz finden sich in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, wo die Bereitstellung von Betreuungsplätzen bei kurzfristiger Arbeitsaufnahme bzw. bei Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung der Eltern gesetzlich geregelt ist. Bayern verweist auf die im BayKiBiG vorgesehene kleinräumige Bedarfsplanung unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit. Schleswig-Holstein verweist auf die gesetzlich geregelte Aufgabe der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Platzangebotes, besonders die Kinder von Eltern, die an einer Eingliederungsmaßnahme teilnehmen, zu berücksichtigen.

Hamburg garantiert allen Eltern während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme in Arbeit gemäß SGB II eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung für ihre Kinder.

Die Einrichtung eines landesspezifischen Sonderprogramms für Eltern, die im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit gemäß SGB II auf Betreuungsangebote für ihre Kinder angewiesen sind, wird von Nordrhein-Westfalen (Zielgruppe: u 3) gemeldet.

Bei der Anwendung des SGB II gewinnt die Kindertagespflege an Bedeutung. In Bremen und Hamburg wird der kurzfristige Betreuungsbedarf insbesondere durch Kindertagespflege gedeckt. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz benennen als geplante Maßnahmen, durch Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern und durch den Ausbau der Kindertagespflege zukünftig sowohl eine flexible und bedarfsgerechte Betreuungsstruktur, als auch neue Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

Weiterentwicklung der Kindertagespflege

Die Darstellungen der Länder zeigen einen deutlichen Schritt in Richtung Qualifizierung und verstärkte Förderung der Kindertagespflege.

So weisen alle Länder Maßnahmen zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern aus. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland, ist in den Ländern die Qualifizierung der Kindertagespflege entweder zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits landesrechtlich geregelt oder es ist eine landesrechtliche Regelung geplant.

Die landesrechtlichen Regelungen differenzieren zwischen Hinweisen zur Qualifizierung und Förderung der Qualifizierung. Sachsen Anhalt (Gesetz und Verordnung), Brandenburg (Verordnung), Bremen (), Berlin (Landesprogramm), Hessen (Empfehlungen) und Sachsen (Verordnung) geben Hinweise zur Qualifizierung. In Bayern (Gesetz), Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (Richtlinien), Baden-Württemberg (Verordnung), Niedersachsen und Hamburg (Landesprogramme) erfolgt eine Förderung der Qualifizierung. Die Länder Thüringen (Verordnung) und Nordrhein-Westfalen (Gesetz) beabsichtigen mittel- bis kurzfristig die Qualifizierung landesrechtlich zu regeln.

Eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen an das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) ist bereits in Bayern und als Zielvorgabe explizit benannt von Sachsen-Anhalt (Gesetz) und Schleswig-Holstein (Empfehlungen) erfolgt.

Für die Qualifizierung der Kindertagespflege wird in den meisten Ländern das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts, München, als Mindestanforderung für einen Qualitätsmaßstab benannt.

Ein Zertifikat "Qualifizierte Tagespflegeperson" (bundesweit anerkannt) erhalten AbsolventInnen der Qualifizierung in Hamburg. Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt ein Modellprojekt weiterzuführen mit Blick auf Zertifizierung/Gütesiegel für Kindertagespflegestellen.

Die Ausweitung der qualifizierten Kindertagespflege wird in den Ländern Bayern und Hamburg durch Sondermaßnahmen angeregt. Bayern beabsichtigt den Aufbau einer Tagespflegestruktur durch eine ab 2007 vorgesehene staatliche Anschubfinanzierung auf Richtlinienbasis. In Hamburg soll eine erhebliche Ausweitung des Qualifizierungsprogramms durch Schaffung materieller Anreize (erhöhtes Tagespflegegeld bei besonders qualifizierten Tagespflegekräften) erfolgen.

Brandenburg formuliert als geplante Maßnahme im Bereich der Kindertagespflege die Neukonzipierung der Lücke zwischen Tagespflege und Kleinstkindergarten.

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Häusern für Kinder und Familien

In den Bundesländern wird sehr unterschiedlich auf diese Entwicklungen eingegangen. Sechs Bundesländer haben zu diesem Bereich keine besonderen Maßnahmen geplant bzw. befinden sich in der Phase der Positionsentwicklung (Rheinland-Pfalz).

Baden-Württemberg stellt eine Handreichung für die Familienbildung bereit, in der die Vernetzung von Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen unter Hinweis auf verschiedene Kooperationsmodelle angeregt wird. In Bremen, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein werden Modellvorhaben auf regionaler Ebene gefördert. Das Land Brandenburg fördert Modellvorhaben zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen in das Gemeinwesen und plant perspektivisch die Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle zur Anregung, Förderung und Vernetzung entsprechender Angebote. In Berlin sind die Kriterien zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Häusern für Kinder und Familien im Bildungsplan formuliert. Neben zahlreichen Einrichtungen, die diesbezüglich den Bildungsplan umsetzen, gibt es bereits drei Early-Excellence-Centres. Bayern hat mit dem neuen BayKiBiG einen gesetzlichen Anspruch auf staatliche Förderung für Häuser für Kinder initiiert.

Nordrhein-Westfalen strebt an, bis 2012 rd. 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Im Rahmen der umfassenden Neugestaltung des Kindergartengesetzes sollen diese auch gesetzlich verankert werden. Gestartet wird in diesem Jahr mit der Förderung von mindestens 178 Pilotenrichtungen, das entspricht mindestens einer Einrichtung pro Jugendamtsbezirk. Entwickelt wird in diesem Kontext ein Gütesiegel. Die Pilotphase erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung.

Qualitätsentwicklung

Darüber hinaus zeigen die Rückmeldungen der Länder Entwicklungstendenzen auf für die Bereiche Verbesserung des Übergangs Kindergarten/Grundschule, Sprachförderung und Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Bereich der Sprachförderung ergeben sich Überschneidungen mit der Abfrage zum Thema "Bildungsauftrag". Anhand der nun vorliegenden Ergebnisse kann hier eine flächendeckende, qualitative Weiterentwicklung festgestellt werden. Die

Zusammenführung der Berichte bestätigt sich hier exemplarisch. Zu dem Themengebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung hat die JMK einen ausführlichen Bericht für das Jahr 2008 angefordert. Anhand der Länderabfrage liegen nun Informationen vor, die die Grundlage für die Erarbeitung eines ausführlichen Berichtes bilden.

Da zu dem Aufgabenfeld "Entwicklung generationsübergreifender Projekte" keine nennenswerten Maßnahmen zu verzeichnen waren, sind im Bericht hierzu keine Angaben gemacht.

Vorschulische Sprachförderung

In allen Bundesländern finden intensive Bemühungen zur Qualitätsentwicklung der allgemeinen Sprachförderung und kompensatorische Maßnahmen zur Minderung von Sprachauffälligkeiten und Sprachdefiziten statt.

Die Zielstellung ist in allen Bundesländern identisch: Kinder sollen zur Einschulung über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. In einigen Ländern sind neben den Regelfördermaßnahmen auch Sondermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf ein Jahr vor der Schule vorgesehen. Die Vielfalt und Breite der Sprachfördermaßnahmen wird durch die unterschiedlichen und vielfältigen methodischen Ansätze sichtbar: Nutzung von Sprachförderkoffern, Beteiligung an bundesweiten Projekten und Initiativen, wie an dem Modellprojekt des DJI München „Sprachliche Förderung in der Kita“; Kooperation mit der Wirtschaft durch den Einsatz von Computer-Lernsoftware; Beteiligung an dem Bund-Länder-Projekt Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Einführung von Modellprojekten zur Entwicklung eines Sprachfördernetzwerkes; Einführung von Screening-Verfahren und Sprachstandsfeststellungsverfahren wie z.B. SISMIK.

Neu sind in Schleswig-Holstein (seit 2003 in NRW) Sprachstandsfeststellungen durch vorgezogene Einschulungsgespräche. In Sachsen erfolgt seit 2001 auf der Grundlage des SächsKitaG eine Untersuchung von Kindern im 4. Lebensjahr u. a. auf Sprachauffälligkeiten; in NRW wird eine Testung des Sprachstandes der Kinder mit Vollendung des 4. Lebensjahres angestrebt. Bremen führt bei allen 5-jährigen Kindern eine Sprachstandserhebung durch.

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität in den Tageseinrichtungen kommt nach Auffassung aller beteiligten Bundesländer der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend haben auch alle beteiligten Bundesländer entsprechende Weiterentwicklungsprozesse in den Ausbildungsgängen sowie den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen initiiert und umgesetzt.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahmen der Länder zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte bildet die Umsetzung des Bildungsauftrages gem. der länderspezifischen Bildungsvereinbarungen, die Sprachförderung sowie der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften.

Im Fokus der Länder stehen folgende Aktivitäten:

- Weiterentwicklung der Lehrpläne
- Fortschreibung der Fortbildung ausgebildeter Erzieherinnen für Leitungsaufgaben auf Fachhochschulniveau
- Entwicklung von Aufbaubildungsgängen
- Fortbildungsinitiativen/-kampagnen

- Bestandsaufnahme/ trägerübergreifende Abstimmung von Weiterbildungsangeboten
- Modularisierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Modular aufgebaute Zertifikate
- Fachtagungen zu Querschnittsthemen

Verbesserung des Übergangs Kindergarten/Grundschule

Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen hat in allen Bundesländern einen wichtigen Stellenwert.

So gibt es alleine in acht Ländern eine Verpflichtung der Träger bzw. Tageseinrichtungen für Kinder zur Zusammenarbeit mit Schule. Geregelt ist dies zum einen in Verwaltungsvorschriften (Baden-Württemberg), mehrheitlich jedoch in den einzelnen Kindergartengesetzen. Auch die Schule zielt vielfach auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit ab. So gibt es in zahlreichen Bundesländern ebenfalls entsprechende Hinweise in den Schulgesetzen.

Einige der Bundesländer verfügen über Kooperationsvereinbarungen/-verträge oder weisen auf die in den Bildungsplänen aufgenommene Kooperation von Kindergarten und Grundschule hin.

Ein flächendeckend umgesetztes Kooperationsmodell „gemeinsam Lernchancen nutzen“ zur Förderung des Kooperationsprozesses durch Kooperationsbeauftragte in Schule und Kindergarten wird von Bayern aufgeführt. Sachsen bereitet entsprechend dem SächsKitaG eine Verordnung für die Einführung eines Schulvorbereitungsjahres in Kindertageseinrichtungen vor. An dem im Sommer gestarteten BLK-Verbundprojekt „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs“ (TransKiGs) beteiligen sich die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Die Länder verfolgen unterschiedliche Zielstellungen mit dem Projekt. So geht es z.B. um die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die Bildung in Kita und Grundschule, um die Erfassung und Verbreitung von guter Praxis der Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern, um den Aufbau unterstützender, nachhaltiger Strukturen für die Arbeit von Netzwerkkooperation oder auch um die Entwicklung von Angeboten zu gemeinsamen Fortbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen. Das Modellprojekt soll wissenschaftlich begleitet werden und endet im Jahre 2009.